

Postulat Jost-Schmidiger Manuela und Mit. über eine praxistaugliche und gemeinsam abgestimmte Bestimmung von Fussgängerstreifen auf Kantonsstrassen

eröffnet am 8. September 2025

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen, wie künftig die Anordnung von Fussgängerstreifen auf Kantonsstrassen praxistauglicher ausgestaltet werden kann – in enger Absprache mit den betroffenen Gemeinden.

Begründung:

Fussgängerstreifen sind mehr als nur gelbe Balken auf Asphalt – sie sind ein sichtbares Be-kenntnis zur Sicherheit im Alltag. Besonders in Dörfern und Quartieren, wo Kantonsstrassen zentrale Verkehrsadern bilden, sind gut platzierte Fussgängerstreifen entscheidend für den sicheren Weg zur Schule, zum öV oder ins Dorfzentrum. Die Förderung des Fussverkehrs im Kanton Luzern basiert sodann auf verschiedenen strategischen und planerischen Grundlagen wie bspw. dem Projekt «[Zukunft Mobilität Luzern](#)» (Zumolu), dem [Planungsbericht Klima und Energie 2021](#) sowie dem Massnahmen- und Umsetzungsplan Klima und Energie 2022–2026 oder dem [Mobilitätsmanagement](#).

Die Entscheidung über die Anordnung von Fussgängerstreifen auf Kantonsstrassen liegt beim Kanton, während Gemeinden für die Planung des Fusswegnetzes in ihrem kommunalen Ge-biet zuständig sind. Der Kanton Luzern hat für den Anwendungsbereich [Richtlinien](#) festgelegt, welche ein Fussgängerstreifen erfüllen muss, um auf der Kantonsstrasse existieren zu können.

Im Zuge zahlreicher Strassensanierungen oder Umbauten von Bushaltestellen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz werden im Kanton Luzern derzeit auch die umliegenden oder betroffenen Fussgängerstreifen durch die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (Vif) geprüft. Dabei werden verschiedene Faktoren gewertet, um zu kontrollieren, ob bestehende Fussgän-gerstreifen auch nach der Sanierung der Strasse noch gerechtfertigt sind. Die Richtlinien sind klar definiert, wird nur einer der geforderten Punkte nicht erfüllt, entscheidet der Kanton meistens, dass der Fussgängerstreifen verschwindet.

Das vom Kanton Luzern angewandte Vorgehen erweist sich in der Praxis vielfach als untaug-lich, weil die lokalen Gegebenheiten zu wenig berücksichtigt werden. Die Erfahrung der letz-ten Jahre zeigen, dass der Kanton zahlreiche Fussgängerstreifen aufgehoben hat oder aufheben wollte – oftmals entgegen der Haltung der kommunalen Behörden, die mit den örtlichen Situationen wesentlich besser vertraut sind. Daraus resultierten wiederholt neue Messungen oder Einsprachen gegen entsprechende Entscheide. Dieses Vorgehen bindet beim Kanton wie auch bei den Gemeinden nicht nur zusätzliche Ressourcen, sondern erzeugt auf beiden Sei-ten unnötige Bürokratie. Hinzu kommt, dass anstehende Projekte verzögert werden, was wie-derum Planungsunsicherheiten schafft und zu Mehrkosten führt.

Durch die heutige sehr strikte Anwendung der Richtlinien, gibt es nun Situationen, wo ganze Quartiere keinen einzigen Fussgängerstreifen über eine Kantonsstrasse haben, um überhaupt aus dem Quartier ins Zentrum und somit in wichtige Institutionen wie Schulhäuser oder öV-Haltestellen zu gelangen. Dies gilt insbesondere für Dörfer, welche durch eine Kantonsstrasse geteilt werden.

Durch das Verschwinden der gelb markierten Fussgängerstreifen ergeben sich immer wieder gefährliche Situationen, in denen gerade Kinder vielfach die Leidtragenden sind. Das Bestreben des Kantons und der Gemeinden sollte jedoch sein, möglichst sichere Schul- und Fussgängerwege zu gewährleisten. Die Abteilung Prävention der Luzerner Polizei vermittelt Kindern und Jugendlichen im Rahmen ihrer Unterrichtsprogramme das richtige Verhalten im Strassenverkehr und leistet damit einen wichtigen Beitrag zu sicheren Schul- und Fussgängerwegen. Gut markierte und ausreichend vorhandene Fussgängerstreifen sind dafür eine zentrale Grundlage. Daher fordert dieses Postulat den Regierungsrat auf, dass die Bestimmung von Standorten der Fussgängerstreifen über Kantonsstrassen künftig in Absprache mit den kommunalen Behörden und dem notwendigen Augenmass erfolgt.

Jost-Schmidiger Manuela

Boos-Braun Sibylle, Gerber Fritz, Gruber Eliane, Schnider Hella, Roos Guido, Gasser Daniel, Bucher Markus, Boog Luca, Piani Carlo, Schnider-Schnider Gabriela, Zehnder Ferdinand, Affentranger David, Frey-Ruckli Melissa, Dahinden Stephan, Lötscher Hugo, Wicki Martin, Schnydrig Monika, Frank Reto, Bucher Mario, Kunz-Schwegler Isabelle, Zanolla Lisa, Dober Karin, Krummenacher-Feer Marlis, Brunner-Zürcher Rosmarie, Rüttimann Daniel, Marti Urs, Affentranger-Aregger Helen, Nussbaum Adrian, Stadelmann Karin Andrea, Rüttimann Bernadette, Albrecht Michèle, Oehen Thomas, Broch Roland